

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.04.2022
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 19:39 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträble
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Frau Eva Glögger
Herr Michael Lissner
Herr Matthias Schaefer

Herr Klaus Schiele
Herr Michael Schlegel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Holstein entschuldigt

Tagesordnung:

39 Bürgerfrageviertelstunde

40 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

41 Klimaschutzmanagement - Klimaneutrale Stadtverwaltung, Klimaschutzpakt, Klimaschutzkonzept und Personalstelle klimaneutrale Stadtverwaltung
Vorlage: 2022/199

42 Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung" (Grundschule)
- Beschluss zur Aufteilung des Bebauungsplanes
Vorlage: 2022/193

43 Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" Entwurf und örtliche Bauvorschriften hierzu
a) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd"
b) Beschluss zur Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Entwurfsoffenlage)
Vorlage: 2022/195

44 Dorfplatz Ittendorf - Vergabe der Freianlagenplanung
Vorlage: 2022/184

45 Bauantrag innerhalb eines Bauantrages
Antrag auf Veränderung der Öffnungszeiten des Sportstudios auf 24h Betrieb, 7 Tage die Woche auf dem Flst.Nr. 214, 215 und 2991/2, Hauptstraße 19 - 21
Vorlage: 2021/102

46 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger zur heutigen Gemeinderatssitzung. Er gibt bekannt, dass aufgrund der neuen Corona Regelungen sowohl die Besucher als auch die Gemeinderäte keine Masken mehr tragen müssen. Weiterhin wolle man versuchen in der Sitzung am 10. Mai wieder die klassische Sitzordnung in U-Form aufzubauen.

39 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Dr. Wagner meldet sich aus den Zuschauern und möchte wissen, ob die Stadt Interesse habe, auf dem Gehrenberg Windkraftanlagen zu erstellen. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert, aktuell gebe es hierzu kein Projekt. Vor ca. 10 Jahren sei ein solches Projekt aufgrund der Bodenbeschaffenheit bezüglich Tragfähigkeit verworfen worden.

40 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 08.03.2022

Vollzug der Eingruppierungen zum Stellenplan für die Technischen Dienste und den Bereich der Kinderpfleger*innen - Beratung und Beschlussfassung

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vollzug der personalwirtschaftlichen Maßnahmen wie in der Beratungsunterlage ausgeführt und in den beiden Anlagen dargestellt rückwirkend zum 01.07.2021.

Personalangelegenheit Kindertageseinrichtung Storchennest - Beratung und Beschlussfassung

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Kandidatin zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 75 % einzustellen und die ständige Vertretung der Einrichtungsleitung im Kinderhaus Storchennest zu übertragen.

41 Klimaschutzmanagement - Klimaneutrale Stadtverwaltung, Klimaschutzpakt, Klimaschutzkonzept und Personalstelle klimaneutrale Stadtverwaltung Vorlage: 2022/199

Beratungsunterlage

Inhalt der Beratungsunterlage:

Hintergrund	4
1. Klimaneutrale Stadtverwaltung.....	4
2. Klimaschutzpakt.....	6
3. Klimaschutzkonzept als Grundlage der weiteren Klimaschutzmaßnahmen	6
4. Ausweisung der Klimakosten in den Beratungsunterlagen des Gemeinderates.....	8
5. Personalstelle „klimaneutrale Kommunalverwaltung“	9
Beschlussvorschlag	8

Hintergrund

Am 08. März 2022 fand im Gemeinderat der Stadt Markdorf eine Vorberatung zum weiteren Vorgehen im Bereich des Klimaschutzmanagements statt. Mit großem Einvernehmen sprach sich der Gemeinderat für ein zeitnahes und umfassendes Handeln im Bereich des Klimaschutzes aus. Im Gemeinderat herrschte große Einigkeit darüber, dass im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung zukünftig so agiert werden müsse, dass die Klimafolgekosten nicht externalisiert und auf die globale und intergenerationelle Allgemeinheit übertragen werden.

Um die Erreichung der auf der UN-Klimakonferenz in Paris in 2015 beschlossenen Ziele - die globale Erwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Level auf deutlich unter 2 °C, möglichst unter 1,5 °C, zu begrenzen – im eigenen Verantwortungsbereich umzusetzen, sprach sich der Gemeinderat für die Zielsetzung der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2030 aus und für eine engagierte und ambitionierte Zeitplanung zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität der Gesamtstadt.

Der Gemeinderat signalisierte seine Zustimmung zu allen von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Punkten:

- Zielsetzung der klimaneutralen Stadtverwaltung
- Beitritt zum Klimaschutzpakt
- Erstellung eines Klimaschutzkonzepts
(Beschlussvorschlag zur Beauftragung im GR zum Ende des 2. Quartals 2022)
- Ausweisung der Klimakosten in den Beratungsunterlagen der Gremien (Beschlussvorschlag im GR zum Ende des 2. Quartals 2022)
- Schaffung einer Personalstelle „Klimaneutrale Stadtverwaltung“

1. Klimaneutrale Stadtverwaltung

Der öffentlichen Hand kommt beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Kommunen können sowohl einen unmittelbaren Beitrag zur Senkung

der Treibhausgasemissionen leisten, als auch eine wichtige Vorbildrolle gegenüber Bürger/-innen, dem örtlichen Gewerbe und der Industrie einnehmen und mit einer vorausschauenden Klimaschutzpolitik und entsprechenden Maßnahmen ihrer Verantwortung für das globale Klima nachkommen.

Die Stadtverwaltung wird sich bezüglich der klimaneutralen Stadtverwaltung an der Begriffsdefinition der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg orientieren. Neben den in der Kernbilanz der klimaneutralen Kommunalverwaltung zu berücksichtigenden Bereichen – dem Energieverbrauch in den Liegenschaften der Kommune, dem Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung, dem Energieverbrauch für die Wasserver- und -entsorgung, dem Energieverbrauch des Fuhrparks und den Treibhausgasemissionen der Dienstreisen – sollen auch alle weiteren Bereiche, die städtische Treibhausgasemissionen hervorrufen, betrachtet werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die sogenannte „graue Energie“ (Energie für die Herstellung von Gütern sowie für deren Transport, Lagerung und Entsorgung), die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und den Mitarbeiterverkehr. Die Maßnahmenplanung zur Erreichung der klimaneutralen Kommunalverwaltung wird innerhalb des Rahmens der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes erfolgen.

Aus dem Wissen um das „Restbudget“ an möglichen Treibhausgasemissionen, bei deren Ausstoß die Erreichung der Pariser Ziele wahrscheinlich bleibt, und der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand, ergibt sich die Zielsetzung einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2030. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Zielerreichung ein ambitioniertes und schwer zu realisierendes Projekt ist. Dennoch hält die Stadtverwaltung die Zielsetzung auch vor diesem Hintergrund für richtig. Auch Bund und Land haben sich die Klimaneutrale Verwaltung bis 2030 zum Ziel gesetzt – ebenfalls um die Schwierigkeit der Umsetzung wissend. Im Rahmen der Klimaschutzkonzepterstellung wird vermutlich auch darüber zu entscheiden sein, welche Handlungsschritte bei einer Zielverfehlung erfolgen sollen. Hierbei könnte es sich beispielsweise um Kompensationsmaßnahmen oder eine vordefinierte Aufstockung des Klimaschutzbudgets handeln.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030. Die konkrete Aufgabendefinition zur Erreichung dieses Zieles wird innerhalb der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes erarbeitet.

2. Klimaschutzpakt

Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt. Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Sie machen damit deutlich, dass sie hinter den Klimaschutzzielen der Landesregierung stehen, die allgemeine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand anerkennen und sich die Erreichung der klimaneutralen Kommunalverwaltung zum Ziel gesetzt haben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beizutreten.

3. Klimaschutzkonzept als Grundlage der weiteren Klimaschutzmaßnahmen

Während in Markdorf schon seit vielen Jahren Maßnahmen umgesetzt werden, die die Belastungen für das Klima reduzieren, wird die Klimaneutralität mit einer Fortführung der bisherigen Bemühungen nicht rechtzeitig zu erreichen sein. Es gibt vielfältige Handlungsmöglichkeiten um auf kommunaler Ebene Klimaschutzpotentiale zu erschließen. Um die sinnvollsten Maßnahmen zu identifizieren, ist ein konzeptionelles Vorgehen sinnvoll.

Ohne die Kenntnis, wieviel Treibhausgasemissionen die Stadt Markdorf derzeit verursacht, die Definition einer konkreten Zielsetzung und die Erstellung einer entsprechenden Maßnahmenplanung ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Klimaneutralität in Markdorf innerhalb eines kurzen Zeitraums von unter 15 Jahren erreicht werden kann. Die Stadtverwaltung empfiehlt deshalb die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes.

Bei der Konzepterstellung sollen zwei Bereiche unterschieden werden: der Bereich der Stadtverwaltung und der Bereich der Gesamtstadt. Im Bereich der Stadtverwaltung ist durch entsprechende Maßnahmen eine direkte Einflussnahme auf die Emissionen möglich. Die Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 wird zum Ziel gesetzt. Auf Grundlage der Vorberatung im Gemeinderat schlägt die Stadtverwaltung als Zielsetzung für die Gesamtstadt die Netto-Treibhausgasneutralität bis 2035 vor.

Etwa 95-97 % der gesamtstädtischen Emissionen fallen außerhalb der Stadtverwaltung an. Bezüglich der Gesamtstadt kann die Stadtverwaltung beispielsweise durch Bebauungspläne, städtebaulichen Verträge, Satzungen und die Kontrolle von Bauausführungen direkten Einfluss nehmen. Darüber hinaus kann sie als Impulsgeber fungieren: beispielsweise mittels Informationskampagnen für Verbraucher/-innen, Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten, zielgruppenspezifische Hilfestellungen und Beratungsangebote oder durch eigene Förderprogramme. Ohne engagierte Gesetze und Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene wird es kaum möglich sein, die Netto-Treibhausgasneutralität der Gesamtstadt bis 2035 zu erreichen. Dennoch ist dies die zeitliche Vorgabe, die aus wissenschaftlicher Sicht angeraten ist. Alle im Klimaschutzkonzept erarbeiteten Maßnahmen zur Umsetzung durch die Stadtverwaltung sind mit der Zielsetzung der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2035 einzuplanen. Das

Konzept soll dabei differenzieren, welche Maßnahmen durch die Stadtverwaltung umgesetzt oder angestoßen werden können und welche Bereiche nur durch die Ausweitung der Bemühungen von Bund und Land, den Bürger/-innen, dem örtlichen Gewerbe und der Industrie abzudecken sind.

Für die externe Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes wird von Kosten in Höhe von etwa 30.000 € (brutto) ausgegangen. Hinzu kommen Kosten innerhalb der Verwaltung für die Betreuung der Konzepterstellung. Es wird von einem Arbeitsaufwand von ca. 4-6 Stunden pro Woche für ein Jahr und damit mit Kosten von ca. 7.000 - 10.500 € ausgegangen. Die Gesamtkosten liegen somit bei etwa 40.000 €.

Dem Gemeinderat soll Ende des 2. Quartals 2022 ein entsprechender Vergabevorschlag zur Konzepterstellung vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Stadtverwaltung mit der Vorbereitung eines Vergabevorschlages für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, mit dem Ziel der klimaneutralen Kommunalverwaltung bis 2030 und der Netto-Treibhausgasneutralität der Gesamtstadt bis 2035, zu beauftragen.

4. Ausweisung der Klimakosten in den Beratungsunterlagen des Gemeinderates

Laut dem Bundesumweltamt verursachen Umweltbelastungen hohe Kosten für die Gesellschaft, etwa in Form von umweltbedingten Gesundheits- und Materialschäden, Ernteaussfällen oder Schäden an Ökosystemen. Umweltkosten sollten, laut Bundesumweltamt, grundsätzlich internalisiert – also den Verursachern angelastet – werden. Da dies bisher nur unzureichend geschehe, gebe es keine hinreichenden wirtschaftlichen Anreize, die Umweltbelastung zu senken. Preise ohne vollständige Internalisierung der Umweltkosten entsprächen nicht der ökologischen Tatsachen, verzerrten den Wettbewerb und hemmten die Entwicklung und Marktdiffusion umweltfreundlicher Techniken und Produkte. Umweltkostenschätzungen zeigten, wie teuer unterlassener Umweltschutz ist und untermauerten die ökonomische Notwendigkeit anspruchsvoller Umweltziele. Mit ihrer Hilfe ließen sich auch die Kosten und Nutzen von umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen besser ermitteln.

Die Klimakosten, die durch heutige Entscheidungen entstehen können, haben beträchtliche Ausmaße. In 2020 veröffentlicht das Umweltbundesamt die nachfolgenden Klimakosten:

- 199 €/Tonne Kohlendioxid bei 1 % reiner Zeitpräferenz (Höhergewichtung der Wohlfahrt der heutigen Generation gegenüber der Wohlfahrt künftiger Generationen)
- 695 €/Tonne Kohlendioxid bei 0 % reiner Zeitpräferenz (Gleichgewichtung der Wohlfahrt der Generationen)

Übertragen auf die Klimakosten für z.B. die Beheizung der zwanzig energieintensivsten Gebäude der Stadt Markdorf bedeutet dies, dass bei Höhergewichtung der Wohlfahrt der heutigen Generation dennoch jährlich über 95.000 Euro an Kosten anfallen, die auf die globale und intergenerationale Allgemeinheit übertragen werden. Bei einer Gleichgewichtung der Wohlfahrt der Generationen würde es sich um ca. 330.000 Euro pro Jahr handeln.

Mit der Vorbildrolle einer Stadtverwaltung ist die Übertragung dieser Kosten auf die Allgemeinheit nur schwer vereinbar. Jede Entscheidung einer Kommune sollte bezüglich ihrer Auswirkungen auf das Klima überprüft werden. Bislang werden die Klimakosten nicht in den Beratungsunterlagen für den Gemeinderat ausgewiesen. Hierdurch wird dem Gemeinderat keine Information geboten, um die Folgekosten bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Da zum Teil erhebliche zeitliche Ressourcen für die Berechnung der Kosten benötigt würden (z.B. Erhebung wieviel ein neuer Radweg zur Senkung der Klimakosten beiträgt), wird es sich bei dieser Angabe zum Teil lediglich um Hinweise handeln können. Bei anderen Maßnahmen (z.B. Vergleich verschiedener Heizungsalternativen) können die Kosten konkret beziffert werden.

Dem Gemeinderat soll bis zum Ende des 2. Quartals 2022 ein Vorschlag für eine Systematik zur Ausweisung der Klimafolgekosten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Systematik zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen zu beauftragen.

5. Personalstelle „klimaneutrale Kommunalverwaltung“

Zur Umsetzung der anstehenden Arbeiten im Bereich des Klimaschutzmanagements wird in den kommenden Jahren ein erhöhter Personalbedarf gesehen. Mehrere Fraktionen haben sich bei der Vorberatung im Gemeinderat für die Schaffung einer unbefristeten Stelle ausgesprochen, da davon ausgegangen werden kann, dass der Personalbedarf im Bereich des Klimaschutzmanagements auch langfristig erhalten bleiben wird. Auch da die Besetzung von befristeten Stellen sich oft als schwierig herausstellt, schlägt die Stadtverwaltung Markdorf deshalb vor, eine unbefristete 50 %-Stelle im Bereich der klimaneutralen Stadtverwaltung zu schaffen und zur Teil-Finanzierung der Stelle das entsprechende Landes-Förderprogramm zu nutzen. Der Fördersatz beträgt 65 Prozent der Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens für drei bis fünf Jahre zusätzlich beschäftigt wird. Für eine Kommune mit der Einwohnerzahl von Markdorf kann maximal eine halbe Vollzeitstelle gefördert werden. Durch die anteilige Finanzierung der Stelle durch das Förderprogramm Klimaschutz-Plus belaufen sich die verbleibenden Kosten für die Stadt Markdorf in den ersten fünf Jahren auf ca. 12.500 € pro Jahr.

Derzeit können von der L-Bank aufgrund der hohen Nachfrage keine neuen Förderanträge für die Personalstelle entgegengenommen werden. Die mittlerweile auf der Webpräsenz veröffentlichte Information, das „sobald eine Antragstellung wieder möglich ist, [...]an dieser Stelle ein entsprechender Hinweis erfolgen“ wird, gibt jedoch Grund zur Hoffnung, dass die Antragstellung bald wieder möglich sein könnte.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer unbefristeten und in den ersten fünf Jahren durch das Landesprogramm Klimaschutz-Plus geförderten 50% Stelle zur Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030. Die konkrete Aufgabendefinition zur Erreichung dieses Zieles wird innerhalb der Erstellung des Klimaschutzkonzepts erarbeitet.
2. Der Gemeinderat beschließt, dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beizutreten.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Systematik zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen zu beauftragen.

5. Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer unbefristeten und in den ersten fünf Jahren durch das Landesprogramm Klimaschutz-Plus geförderten 50% Stelle zur Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt Frau Glögger vom Stadtbauamt und erklärt, über das Thema Klimaschutzmanagement habe man bereits umfangreich diskutiert. Deshalb wolle man heute nicht mehr in eine Diskussion einsteigen, sondern einen Beschluss entsprechend der Sitzungsvorlage fassen. Die angesprochenen Ziele seien eine klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030, der Beitritt zum Klimaschutzpakt Baden-Württemberg, die Schaffung eines Klimaschutzkonzepts, die Erarbeitung von Klimafolgekosten für Baumaßnahmen, sowie die Schaffung einer unbefristeten 50 % Stelle für 5 Jahre und mehr. Diese Punkte stünden heute zur Beschlussfassung. **Herr Mutschler** bedankt sich bei Frau Glögger für Ihre Ausführungen und verleiht eine Stellungnahme der UWG.

Heute sei in der Presse zu lesen, dass der Weltklimarat deutlich macht, dass das 1,5-Grad Ziel nur noch mit sofortigen und gewaltigen Anstrengungen einzuhalten ist. Es wird deutlich gemacht, dass wir am Scheideweg stehen. Alle – auch wir in Markdorf - müssten anpacken. Daher freut es die UWG, dass die Verwaltung auf die Resonanz der März-Sitzung eingegangen sei und die Beschlussvorschläge entsprechend ambitioniert überarbeitet habe. Die Weichmacher in den Zielsetzungen sind draußen und so dürfe man schon heute darüber abstimmen. In der Sitzungsunterlage werde deutlich gemacht, dass das Klimaschutzkonzept unter der Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2035 für die Gesamtstadt erstellt werden soll. In der Zielsetzung unter Punkt 1 im Beschlussvorschlag werde dieses Ziel jedoch ausgeklammert und auf die Stadtverwaltung fokussiert. Man habe über dieses Thema intern diskutiert und die Frage aufgeworfen, ob es nicht konsequent wäre, auch die Gesamtstadt mit dem Ziel bis 2035 Treibhausgasneutral sein zu wollen, aufzunehmen. **Herr Mutschler** möchte wissen, ob die Verwaltung hierzu etwas sagen könne. Nach Vorlage des Klimaschutzkonzeptes werde man mit Sicherheit erneut über die empfohlenen Maßnahmen diskutieren und darüber befinden. Aus diesem Grunde nochmals Dank für die fundierte und prompte Vorlage dieses komplexen und wichtigen Themas! Ein solch ambitioniertes Herangehen wird dazu beitragen können, die Markdorfer Bürgerinnen und Bürger und die örtlichen Betriebe zu schnellem Handeln zu motivieren. Die richtigen Signale werden so gesetzt. Die Umweltgruppe werde deshalb dem Verwaltungsvorschlag zustimmen. Herr Bürgermeister Riedmann verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf Seite 5 der Beratungsunterlagen, dort seien die Ziele zur Klimaneutralität für 2030 und 2035 formuliert. **Herr Dr. Gantert** erklärt, es sei wichtig, dass das Klimaschutzkonzept von extern erstellt werde. In diesem Zusammenhang spricht er noch mal seine Meinung zum EEA an. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt zum Inhalt und zum Zeitplan, die entsprechenden Büros werden hier zum schnellen und praktikablen Arbeiten angehalten. **Herr Bitzenhofer** ergänzt, wichtig sei es ins Handeln zu kommen. Man sollte das Thema nun ernst nehmen. Bereits vor 10 Jahren habe man damit begonnen und schon einiges an Daten sammeln können. Nun müsse ein

System für die Ausweisung von Klimaschutzkosten erarbeitet werden. Man solle loslegen, dies diene auch als Vorbildfunktion für andere. Er möchte wissen, was die Verwaltung hier bereits vorhat, zu unternehmen. Gleichzeitig stellt er fest, dass selbstverständlich eine klimaneutrale Verwaltung in der Entscheidung und in den Händen des Gemeinderats liege, nicht jedoch die Umsetzung in der Gesamtstadt. Die Zielgruppe der allgemeinen Bevölkerung solle bitte von den Klimaaktivisten und Organisationen in den Fokus genommen werden. **Herr Achilles** bedankt sich für die Vorlage und stellt fest, der Handlungsspielraum für die Stadtverwaltung, Einrichtungen und Gebäude bezüglich Klimaneutralität für die Gesamtstadt liege nur bei ca. 3-5 %. Das jetzt zu erstellende Konzept solle zeigen, was möglich ist. Man könne, ähnlich wie der Tag der Wirtschaft oder die Bildungswochen, Klimawochen veranstalten. Das angestrebte Ziel 2035 Klimaneutralität für die Stadt, sei für die Bürger nur theoretisch möglich, dies sei ein sehr ambitioniertes Ziel. Seiner Meinung nach müssen diese Ziele auch praktikabel für alle und erreichbar sein. **Frau Mock** schließt sich dem an, und erklärt die Position 5, die 50 % Stelle solle unbefristet ausgeschrieben werden und auch nach Ablauf der Förderung weiter bestehen bleiben. Eventuell könne die Person auch andere Tätigkeiten in der Stadtverwaltung übernehmen. Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, dies könne man im Arbeitsvertrag dann entsprechend regeln. **Herr Haas** erklärt, die Klimaziele seien bei Bund und Land geregelt, er gehe somit die Beschlüsse mit. Frage sei jedoch, ob die zusätzliche Stelle das Projekt an sich verbessern könne. Diese habe nur 0,1 % Einfluss auf die Umsetzung. Er stellt den Antrag, dass über den Punkt 5, die 50 % Stelle getrennt abgestimmt werde. **Herr Pfluger** stellt fest, für ihn seien noch einige Fragen nicht beantwortet. Probleme sehe er auch in der Aufgabenstellung der angedachten 50 % Stelle. Er stimme aus diesem Grunde der Stelle nicht zu. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, die angedachte Stelle sei wichtig für die Kommunikation zwischen Verwaltung und Stadt. Sie werde betreuen und begleiten. Frau Glögger habe jedoch nur eine 20 % Stelle, was nicht ausreiche. Man erwarte hier deutlich mehr. Die 50% Stelle sei aus diesem Grund notwendig. **Herr Achilles** erklärt, die angestrebten Ziele für 2030 und 2035 seien nur ein Teil der Aufgabe für diese Stelle, aus diesem Grunde soll sie nicht befristet werden. Er regt eine dauerhafte Einrichtung für die Tätigkeit an. Er bittet darum, die Stelle unbefristet auszuschreiben. **Herr Mutschler** erklärt, seiner Ansicht nach seien diese Aufgaben ohne zusätzliches Personal nicht möglich, aus diesem Grunde unterstütze die Um-weltgruppe die zusätzliche Stelle. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt zur Frage von **Herrn Pfluger**, die inhaltlichen Themen werden nach der Beschlussfassung noch ausgearbeitet. Personell sei die Stadtverwaltung jedoch im Moment sehr ausgelastet und habe keine zusätzlichen Kapazitäten. **Herr Bitzenhofer** erklärt, er unterstütze Herr Achilles und Herrn Mutschler, er sehe lediglich das Problem, eine Person mit diesen Kenntnissen zu finden, da genau solche Mitarbeiter im Moment landauf landab von allen Gemeinden gesucht werden.

B E S C H L U S S:

6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030. Die konkrete Aufgabendefinition zur Erreichung dieses Zieles wird innerhalb der Erstellung des Klimaschutzkonzepts erarbeitet.
7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg beizutreten.

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen.
9. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Systematik zur Ausweisung der Klimafolgekosten in den Beratungsunterlagen zu beauftragen.
10. Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Riedmann, Koners-Kannegießer, Mutschler, Mock, Neumann, Obwald, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann), 2 Nein-Stimmen (Pfluger, Haas) und keiner Enthaltung die Schaffung einer unbefristeten und in den ersten fünf Jahren durch das Landesprogramm Klimaschutz-Plus geförderten 50% Stelle zur Erreichung der klimaneutralen Stadtverwaltung.

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt auf Nachfrage von Herrn Bitzenhofer bezüglich der aktuellen Warnung der Bundesregierung zur Gasversorgung, dieses Thema werde sicherlich zukünftig die Diskussion bezüglich neuerer Heiztechniken beeinflussen. Den Vorschlag, den 3. Grundschulstandort mittels Nahwärme an das Bildungszentrum an zu schließen, müsse noch überprüft werden.

**42 Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung" (Grundschule)
- Beschluss zur Aufteilung des Bebauungsplanes
Vorlage: 2022/193**

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

04.08.2020	GR	Vorstellung von 2 grundsätzlichen Planungskonzepten
29.09.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf
20.10.2020	GR	Aufstellungsbeschluss
10.11.2021		Bürgerbeteiligung
05.04.2022	GR	Beschluss zum Entwurf mit Bauvorschriften

Planungsanlass

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Entscheidung des Gemeinderates vom 29.09.2020 zur Grundschulkonzeption Markdorf und der Festlegung des dritten Grundschulstandortes. Hierfür wurde ein Konzept für eine 2- bzw. 3-zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle entwickelt. Die erforderlichen Stellplätze sollen durch eine Erweiterung des bestehenden Parkplatzes nördlich der Ensisheimer Straße realisiert werden.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2020. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren.

Das Plangebiet umfasst zum einen den eigentlichen Grundschulstandort nordwestlich angrenzend an das Bildungszentrum und darüber hinaus den nördlich der Ensisheimer Straße vorgesehenen Parkplatzbereich.



Geltungsbereich Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung" (Grundschule) - Aufstellungsbeschluss

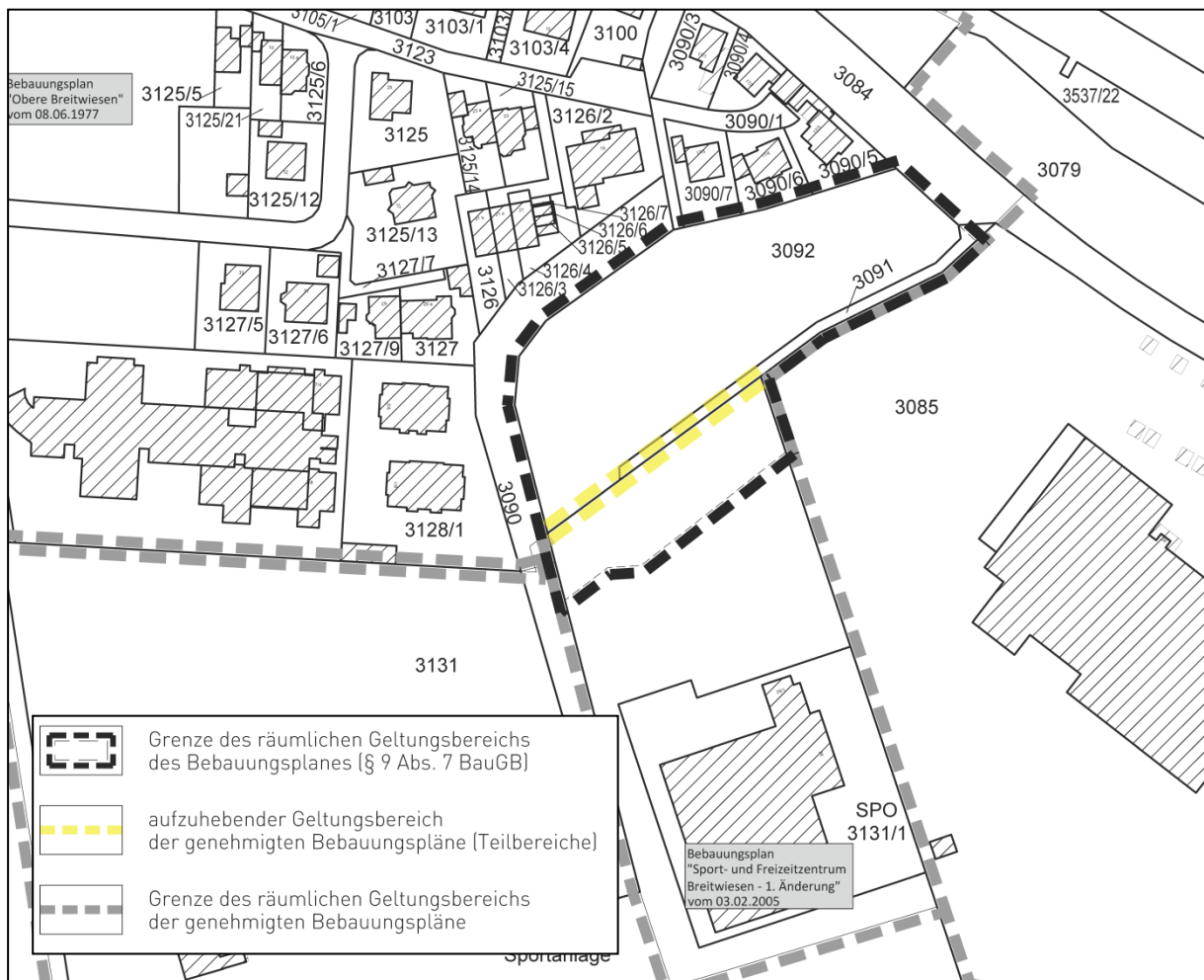
Aufteilung des Bebauungsplanes

Für den südlichen Teilbereich wurden neben einer Baugrunduntersuchung auch eine umfangreiche artenschutzfachliche Untersuchung durchgeführt und hierzu ein artenschutzfachlicher Beitrag erstellt. Da die durchgeführte artenschutzfachliche Untersuchung bisher nur für den südlichen Teilbereich erfolgte, muss diese für den nördlich der Ensisheimer Straße gelegenen Bereichs nachgeholt werden. Diese kann erst im Frühjahr 2022 beginnen. Um für das Gesamtprojekt keine zeitliche Verzögerung zu verursachen, wird

vorgeschlagen, den Bebauungsplan in zwei voneinander getrennte Teilbebauungspläne aufzuteilen und die Verfahren hierfür zeitlich entkoppelt voneinander durchzuführen. Es wird

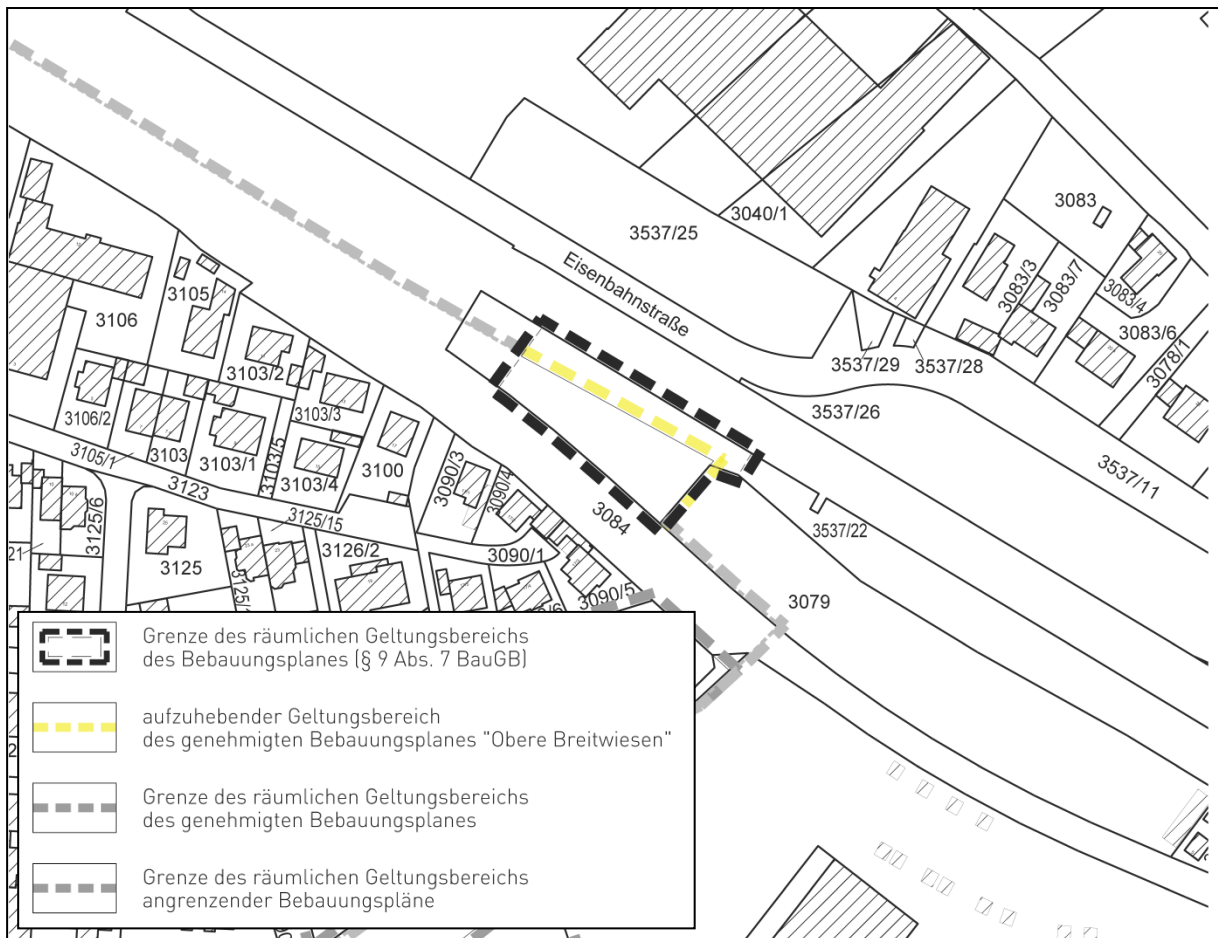
vorgeschlagen, den südlichen Teilbereich für den eigentlichen Grundschulstandort unter der Bezeichnung "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" (Grundschule) und den nördlichen Teilbereich unter der Bezeichnung "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil II – Nord" (Grundschule – Parkplatz) weiter zu entwickeln.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" (Grundschule) umfasst die folgenden Grundstücke:
Flst.-Nrn.:3092 (Obere Breitwiesen), 3091 (Weg), 3131 (Teilfläche, Trendsportanlage).



Geltungsbereich Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" (Grundschule)

Der Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil II – Nord" (Grundschule – Parkplatz) umfasst eine Teilfläche des Grundstücks, Flst.Nr. 3537/22.



Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil II – Nord" (Grundschule – Parkplatz)

Weiteres Verfahren

Für den südlichen Teilbereich kann nach der Beschlussfassung des Entwurfs die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (Entwurfsoffenlage). Für den nördlichen Teilbereich wird dieser Schritt erst im Herbst 2022 nach Vorliegen des artenschutzfachlichen Beitrags und Erstellung des Bebauungsplanentwurfs erfolgen können.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufteilung des Bebauungsplanes "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung" (Grundschule) in

- Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" (Grundschule) und

- Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil II – Nord" (Grundschule – Parkplatz).

Anlagen

Diskussion

Bürgermeister begrüßt Herrn Gorgol vom Planungsbüro Gförer. Herr Gorgol zeigt anhand seiner Folien den Bebauungsplan, einmal wie er ursprünglich vorgesehen gewesen sei und nun die Aufteilung in einen südlichen und nördlichen Bebauungsplan. Im Herbst solle dazu die Beschlussfassung erfolgen. Frau Koners-Kannegießer erklärt, für sie sei dies so in Ordnung. Sie hat noch Fragen zur Darstellung, und bittet darum, die Zeichnung noch zu korrigieren. In der Zeichnung sei bei einer möglichen Erweiterung noch von einer Aufstockung die Rede, es werde jedoch dann das Gebäude verlängert. Herr Haas hat noch Fragen zu eventuellen Problemen mit Eidechsen im nördlichen Bauabschnitt. Er möchte wissen ob es dadurch unter Umständen zu Verzögerungen kommen könnte. Herr Gorgol erklärt dazu, man habe hierzu eine vor Ort Begehung gemacht, seiner Ansicht nach werde es hier zu keinen Verzögerungen kommen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass man für die Herstellung des Parkplatzes noch 2 Jahre Zeit habe, dies sollte notfalls auch für eine Umsiedlung reichen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufteilung des Bebauungsplanes "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung" (Grundschule) in

- Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" (Grundschule) und
- Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil II – Nord" (Grundschule – Parkplatz).

43 Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" Entwurf und örtliche Bauvorschriften hierzu

a) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd"

b) Beschluss zur Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Entwurfsoffenlage)

Vorlage: 2022/195

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

04.08.2020	GR	Vorstellung von 2 grundsätzlichen Planungskonzepten
29.09.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf

20.10.2020	GR	Aufstellungsbeschluss
10.11.2021		Bürgerbeteiligung
05.04.2022	GR	Beschluss zur Aufteilung des Bebauungsplans in zwei Plangebiete

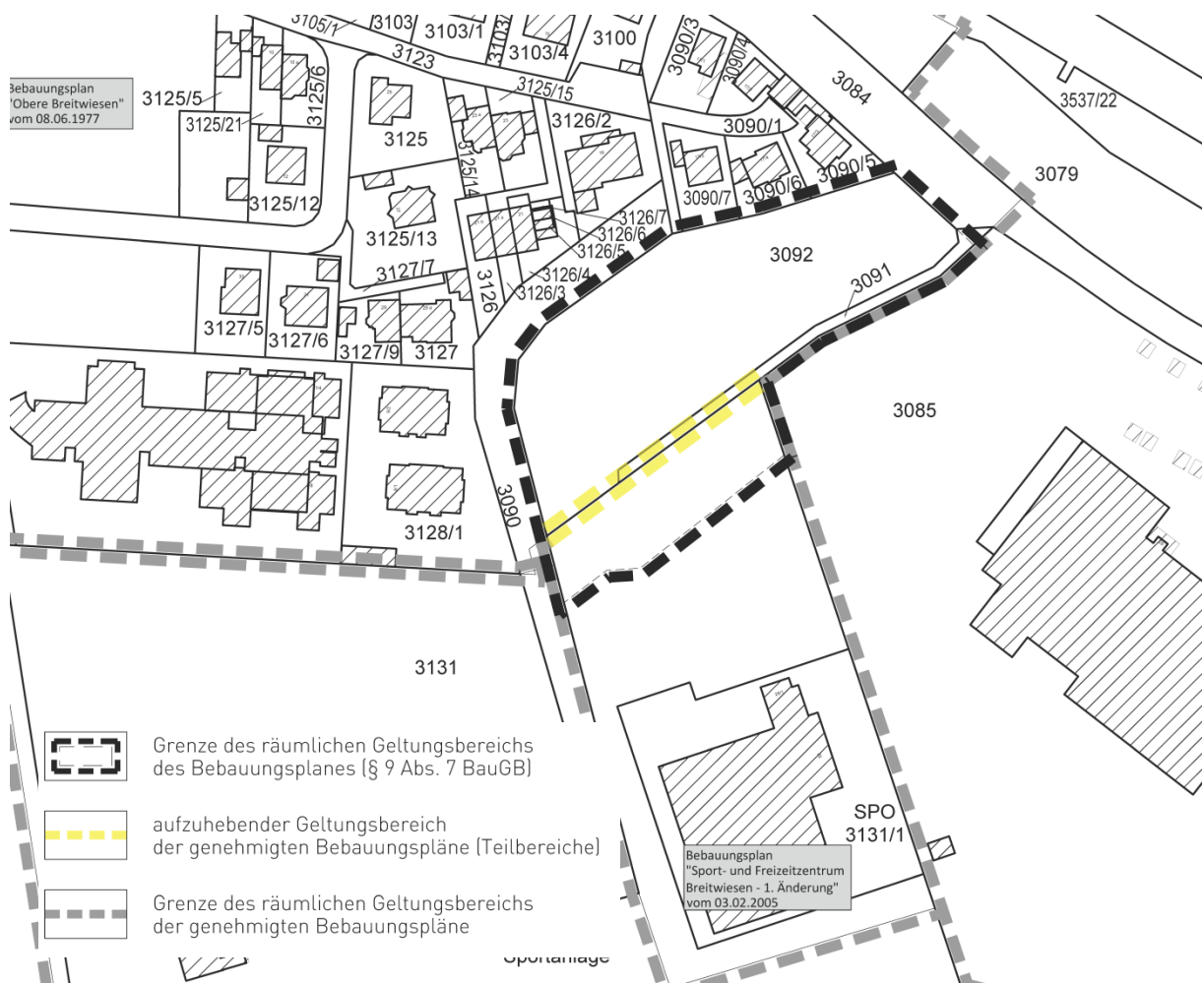
Planungsanlass

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Entscheidung des Gemeinderates vom 29.09.2020 zur Grundschulkonzeption Markdorf und der Festlegung des dritten Grundschulstandortes. Hierfür wurde ein Konzept für eine 2- bzw. 3-zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle entwickelt.

Die bauliche Konzeption sieht zwei mit einer Überdachung miteinander verbundene Baukörper und Schulhofflächen sowie die entsprechenden Nebenanlagen (Fahrradabstellanlagen, Müll- und Gerätelager; etc.) vor. Im Südwesten besteht die Möglichkeit, das Schulgebäude um vier Klassen zu erweitern.



Lageplan (mmp planungsbüro GmbH, Stand 01/2022)



Geltungsbereich Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" (Grundschule)

Art des Bebauungsplanverfahrens

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" (Grundschule) umfasst die folgenden Grundstücke:
Flst.-Nrn.: 3092 (Obere Breitwiesen), 3091 (Weg), 3131 (Teilfläche, Trendsportanlage).

Bürgerbeteiligung

Am 10. November 2021 wurde in der Stadthalle eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Ergebnisse mit Angaben zum Umgang mit den Anregungen wurden in einer Dokumentation zusammengefasst. Diese ist dieser Beratungsunterlage als Anlage beigefügt.

Wesentliche Planungsinhalte / Festsetzungen

Der Bebauungsplan-Entwurf setzt für das Plangebiet eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Grundschule“ fest. Für die Gebäude (Grundschule und Turnhalle) werden ein Baufeld und eine Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) als Mindesthöhe festgesetzt. Diese darf nicht unterschritten werden. Weiter wird eine maximale Gebäudehöhe festgesetzt. Beide Höhen werden als absolute Höhen über Normalnull definiert. Aus der Differenz dieser beiden Höhen ergibt sich eine maximal mögliche Gebäudehöhe von 9,50 m. Die aktuelle Projektplanung sieht Gebäudehöhen für das Schulgebäude von ca. 7,80 m und für die Turnhalle von ca. 5,80 m. Das Zwischendach soll eine Höhe von ca. 4,10 m aufweisen. Auch wenn die Projektplanung schon weit fortgeschritten ist, stellen die genannten Höhen nur den Projektierungsstand von Anfang März dar. Geringfügige Veränderungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Für erforderliche technische Aufbauten (Nutzung von regenerativen Energien, Klimatisierung, Wärmeerzeugung, Lüftung, Aufzug, etc.) soll eine Überschreitung der maximal zulässigen Gebäudehöhe von bis zu 1,50 m zugelassen werden. Eine bestimmte Dachform wird im Bebauungsplan nicht festgesetzt. In den Planungsrechtlichen Festsetzungen wird eine extensive Dachbegrünung festgeschrieben. Für die Dächer der geplanten Gebäude wird eine Dachbegrünung vorgeschrieben. Auch bei einer extensiven Dachbegrünung ist der Aufbau einer PV-Anlage uneingeschränkt möglich. Das Maß der Überbauung wird über eine absolute Flächengröße begrenzt.

Wie oben erwähnt, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans als sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren. Damit entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichts und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung). Artenschutzrechtliche Belange sind hiervon jedoch ausgenommen. Der mit der Planung erfolgte Eingriff im Bereich des Artenschutzes soll durch die die Entwicklung eines 1.250 m² Gehölzbestandes außerhalb des Plangebiets erfolgen. Hierzu werden drei potentielle Flächen vorgeschlagen. Die konkrete Auswahl und Abstimmung mit dem Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde soll hierzu im weiteren Verfahren erfolgen.

Weiteres Verfahren

Nach Beschluss des Bebauungsplanentwurfs wird die Entwurfsoffenlage für den Bebauungsplan "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" durchgeführt. Sofern sich aus den eingehenden Stellungnahmen aus der Entwurfsoffenlage keine Änderungen des Bebauungsplanes ergeben, die eine nochmalige Entwurfsoffenlage erforderlich machen, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" einschließlich der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und textlichen Festsetzungen hierzu in der Fassung vom 08.03.2022 und

- b) beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurfsoffenlage).

Anlagen

Diskussion

Herr Gorgol erläutert ausführlich den Bebauungsplanteil Süd, der die Grundschule betrifft. Er zeigt die Präsentation und erläutert die rechtlichen Grundlagen und Vorgaben. Weiter zeigt er die neuen Pläne, welche die vorherigen ersetzen. Beim Bereich Hochwasser liege man im HQ extrem Bereich. Aus diesem Grund werde die Bodenplatte sich auch mindestens 25 cm über der HQ extrem Linie befinden. Er erläutert nun noch die Pläne mit den Gebäuden sowie den Erschließungsstraßen. Weiter geht er auf das Planungsrecht für die Flächen, die Bauvorschriften, die Artenschutzvorschriften sowie die schalltechnischen Untersuchungen und die CEF Maßnahmen (Ausgleichsfläche) ein. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich für den heute vorgestellten Planentwurf. **Herr Achilles** verweist auf Folie 8, hier sei die Zufahrt nur über die Paracelsusstraße möglich. Er möchte wissen, wie es bei einer eventuellen Erweiterung der Schule mit den Zufahrtsmöglichkeiten für Baufahrzeuge aussehe. Herr Schlegel erklärt dazu, dies könne man über die Fußwege machen, da diese eine entsprechende Breite hätten. **Frau Mock** spricht die Grünflächen für den Artenschutz an. Sie möchte wissen, ob die entsprechende Kompensation Auswirkungen auf das Ökopunkte System der Stadt habe. Herr Gorgol erwidert hierauf, die CEF Maßnahmen müssten getroffen werden. Mehr sei jedoch nicht erforderlich, es werde auch kein Umweltbericht benötigt. **Herr Dr. Grafmüller** hält die angesprochene Höhe der Bodenplatte für zu gering, er möchte wissen, ob es nicht sinnvoller sei, diese noch um 20 cm zu erhöhen, somit habe man auch etwas mehr Luft. Weiterhin spricht er die Planung der vorgesehenen Nistkästen an, hier sei ein Nistkasten auf dem Parkplatz des Bildungszentrums eingezeichnet. Herr Gorgol erklärt zu den Nistkästen, diese seien lediglich grob dargestellt, man werde die konkrete Anordnung noch abklären. Die festgelegte Höhe von 25 cm über der Hochwasserlinie sei Standard, bei HQ extrem sei dies auch so in Ordnung. Sicherlich könne man jedoch den Erdgeschossfertighoden noch erhöhen. **Herr Bitzenhofer** möchte wissen, wie weit man bei der Planung bezüglich Geobohrungen in die Tiefe gehen wolle. Herr Gorgol erklärt dazu, dies sei Teil der Ausführungsplanung, welche durch die Architekten dann noch erstellt werde. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt hierzu, bezüglich Geobohrungen für Erdwärme müsse man Rücksprache mit dem Amt für Gewässer und Bodenschutz halten.

B E S C H L U S S:

- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes "Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung, Teil I – Süd" einschließlich der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und textlichen Festsetzungen hierzu in der Fassung vom 08.03.2022 und beschließt die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurfsoffenlage).

44 Dorfplatz Ittendorf - Vergabe der Freianlagenplanung
Vorlage: 2022/184

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

14.06.2021	ORI	Kenntnisnahme des Gemeindeentwicklungsprogramms in einer nicht öffentlichen Sitzung - Vorstellung der Bestandsanalyse durch das Planungsbüro Senner sowie Terminierung Bürgerspaziergang in Ittendorf
28.09.2021	GR	Tischvorlage und Informationen zum Gemeindeentwicklungsprogramm Ittendorf
25.10.2021	ORI	Gemeindeentwicklungskonzept für den Ortsteil Ittendorf + Bürgerbeteiligung im Rahmen der ELR Förderung
07.03.2022	ORI	Umgestaltung Dorfplatz Ittendorf - Vergabe der Freianlagenplanung

Ausgangslage

In den vergangenen Beratungen wurde über den Planungstand zum Gemeindeentwicklungsprogramm Ittendorf sowie Wünsche und Anregungen für das weitere Vorgehen mit in die weitere Planung aufgenommen. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeindeentwicklungskonzepts ist die Entstehung eines neuen Dorfplatzes in Ittendorf.

Sachverhalt

Die Beauftragung der Freianlagen soll zunächst schrittweise für die Leistungsphasen (Lph) 1-3 erfolgen. Die Angebote basieren auf der Grundlage der HOAI. Die Honorarkosten sind abhängig von den anrechenbaren Kosten, welche derzeit nur überschlägig in Form einer Kostenschätzung bekannt sind. Für die Freianlagenplanung wurde das Planungsbüro Planstatt Senner sowie ein Vergleichsangebot angefragt. Es ergibt sich folgende Kostenübersicht für die Leistungsphasen 1-3:

Leistungsbild §39 Freianlagen HOAI 2021 Teil III

Anrechenbare Nettobaukosten ca. 250.000 €

Leistungsphasen	Bewertung Grundleistungen nach HOAI	Planstatt Senner Honorarzone III, Viertelsatz	Vergleichsangebot Freier Landschaftsarchitekt Honorarzone III, Min- destsatz
Grundlagenermittlung	3	1	1
Vorplanung	10	10	10
Entwurfsplanung	16	16	16

Gesamt:	29	27	27
Nebenkosten:		5%	5%
Nettohonorar:		12.779,24 €	12.035,52 €

Aufgrund der vom Planungsbüro Planstatt Senner bereits erbrachten Leistungen und Planungen im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprogramms und den damit verbundenen Synergieeffekten zur Freianlagenplanung des Dorfplatzes, empfiehlt die Verwaltung, trotz des leicht höheren Honorars, die Vergabe an Planstatt Senner.

Bei Beauftragung von weiteren Leistungsphasen (4-9) würde sich eine Differenz der beiden Honorare von ca. netto 2.589,23 € ergeben.

Der Ortschaftsrat hat sich bei der Vergabe der Planungsleistungen für Planstatt Senner ausgesprochen.

Zeitplan

- Durchführung einer Bürgerbeteiligung als Bürgerwerkstatt am 27.04.2022
- Überarbeitung Konzeptentwurf mit Aufnahme der Anregungen aus der Bürgerschaft bis Mai / Juni
- Beschluss des Ortschafts- und GR Juli 2022
- Fertigstellung des Konzepts Juli – September 2022
- Beschluss des OR und GR August bis September 2022
- Fördermittelantrag beim ELR bis Ende September 2022.
- Projektbeginn Frühjahr 2023

Kosten

Derzeit liegt noch keine Kostenberechnung vor. Grundlage der Kostenannahme für das Honorar waren ähnliche Bauprojekte, deren Kosten auf die Fläche des Dorfplatzes Ittendorf übertragen wurden. Zur Ausarbeitung des Planungskonzepts, nach der Durchführung der Bürgerwerkstatt, wird eine Kostenberechnung erstellt. Mit dieser Planungsgrundlage werden Fördermittel beim Land Baden-Württemberg im Rahmen des Förderangebotes Entwicklungsprogramm ländlicher Raum beantragt (ELR).

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe Planungsleistungen an das Büro Planstatt Senner.

Diskussion

Herr Schlegel erläutert das Dorfentwicklungskonzept. In Leimbach habe man bereits mit dem Festplatz begonnen, in Ittendorf gehe es nun darum, ein Konzept für die Freianlagenplanung zu erarbeiten. Eine Bürgerwerkstatt findet am 27. April statt. Für die Umsetzung brauche

man hierzu einen Planer, er schlage das Büro Senner vor. In der Ausschreibung sei das Büro Senner knapp hinter dem 1. Bieter auf den 2. Platz gekommen, dies aufgrund geringfügig höherer Kosten. Da das Büro Senner jedoch in Markdorf bereits in vielen Bereichen beteiligt sei, sowie auch in Leimbach, gebe es hier Synergie-Effekte welche die Mehrkosten mehr als wettmachen würden. **Herr Dr. Grafmüller** erklärt, der Ortschaftsrat Ittendorf habe der Entscheidung bereits zugestimmt. **Herr Bitzenhofer** möchte wissen, warum man hier noch ein 2. Gutachten einhole und dann doch das teurere nehme? Herr Schlegel ergänzt, prinzipiell sei man frei, das Büro zu wählen. Es gebe jedoch triftige Gründe, das Büro Senner zu nehmen, der preisliche Unterschied sei auch nur sehr gering. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, der Abstands betrage bei Beauftragung aller Leistungsphasen lediglich ca. 2.500 €, deswegen habe man guten Gewissens und auch aus wirtschaftlichen Gründen das Büro Senner genommen. **Herr Haas** hat grundsätzlich nichts gegen die Pläne einzuwenden, gibt jedoch zu bedenken, dass es freiwillige Leistungen sind, deren Ausgaben zu überdenken seien. Herr Riedmann erwidert hierauf, erst wenn es Fördermittel gebe wie in Leimbach, werde es auch einen Dorfplatz geben. **Frau Koners-Kannegießer** stellt fest, es wäre schön, wenn man solche Entscheidungen an andere Stellen auch nicht so eng sehen würde. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, dies sei natürlich bei ausgeschriebenen Bauleistungen etwas ganz Anderes.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Pfluger, Riedmann, Koners-Kannegießer, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann) keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Bitzenhofer) die Vergabe Planungsleistungen an das Büro Planstatt Senner.

- 45 Bauantrag innerhalb eines Bauantrages**
Antrag auf Veränderung der Öffnungszeiten des Sportstudios auf 24h
Betrieb, 7 Tage die Woche auf dem Flst.Nr. 214, 215 und 2991/2,
Hauptstraße 19 - 21
Vorlage: 2021/102

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren

08.03.2006	TA	Bauantrag Wohn-und Geschäftshaus
28.05.2019	TA	Kenntnisnahme Nutzungsänderung Laden in Fitnessstudio

Planung

- Nutzungsänderung zu 24h Betrieb

- keine statischen Eingriffe in das bestehende Gebäude
- Veränderung der Öffnungszeiten auf 24h Betrieb, 7 Tage die Woche
- in Stoßzeiten zwischen 17-21.30 Uhr werden derzeit max. 34 Parkplätze genutzt, tagsüber sind im Schnitt ca. 15-20 Parkplätze belegt
- max. 3-4 Mitarbeiter
- Gesamtfläche für das Fitnessstudio beträgt 671,9 m²

Bebauungsplan

„Innenstadt-West I, 2. Änderung“

Ausweisung als Kerngebiet

Der Bebauungsplan enthält keine Festsetzungen bezgl. der geplanten Nutzung oder der Öffnungszeiten. Werbeanlagen über 0,5 m² sind genehmigungspflichtig.

Stellungnahme der Verwaltung

In Kerngebieten sind Sportstätten nach § 7 BauNVO als Anlagen für sportliche Zwecke allgemein zulässig. Die arbeitsrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Zusammenhänge werden durch das Landratsamt (Umweltschutzamt, Sachgebiet Arbeits- und Immissionsschutz) geprüft, die Stellungnahme vom 08.02.2022 liegt vor. Demnach wurde nach Ortstermin vom 28.01.2022 festgestellt, dass die grundlegenden Voraussetzungen für die beantragten Öffnungszeiten gegeben sind. Es können gegen die Zustimmung kein Bedenken aufgeführt werden. Für ein Sportgerät im Kraftraumbereich wurden weitere schalldämpfende Maßnahmen im Fußboden- und Deckenbereich gefordert. Außerdem wurden Auflagen /Nebenbestimmungen zu Schallschutz und Arbeitsschutz genannt, die in die Baugenehmigung aufzunehmen sind.

Hinweis: Da nicht mit hinreichender Genauigkeit und Sicherheit die Kundenfrequenz momentan und zukünftig bestimmt werden kann, behält sich die Behörde vor, bei auftretenden und für das Sportstudio eindeutigen Nachbarschaftsbeschwerden, eine gutachterliche Stellungnahme zum Schallschutz (Schallimmissionsprognose, bzw. Schallimmissionsgutachten) zu fordern.

Die Erschließung ist gesichert. Die erforderliche Anzahl und Lage von Stellplätzen für das Fitnessstudio wurden im Rahmen dieses Bauantrages nicht explizit dargestellt. Für die in 2007 beantragten 18 Gewerbeeinheiten im Proma wurden 178 Stellplätze nachgewiesen. In der Spitze werden durch das Fitnessstudio etwa 34 Parkplätze benötigt. Es ist davon auszugehen, dass ausreichend Parkplätze zu den Nacht- und Feiertagszeiten verfügbar sind. Die Stellungnahme des Landratsamtes enthält keine Vorgaben zum Umgang mit den Parkplätzen.

Die abschließende Genehmigung des Bauvorhabens kann erst nach der Zustimmung der beteiligten Fachbehörden und der positiven Beurteilung durch das Baurechtsamt vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Anlage

Diskussion:

Herr Schlegel erläutert anhand der Beratungsunterlagen den Bauantrag für das Fitnessstudio. Das Landratsamt habe dazu bereits eine Stellungnahme abgegeben, es werden keine negativen Auswirkungen erwartet. Beteiligt seien als Angrenzer die Firma Sulger, die Volksbank und die Eigentümerverwaltung im Proma. **Herr Bitzenhofer** stellt fest, die Tiefgaragenstellplätze seien normalerweise nur bis 24 Uhr erreichbar. Herr Riedmann erklärt dazu, ein Hinweis diesbezüglich werde an das Baurechtsamt weitergeleitet. **Herr Neumann** möchte wissen, wie das Fitnessstudio den Zugang definieren und umsetzen wolle. Herr Schlegel erwidert hierauf, darauf habe man keinen Einfluss, er denke, dass dies mit Transpondern gelöst werde. **Herr Achilles** merkt an, dass Fitnessstudios in Gewerbegebieten dies bereits praktizieren. Fraglich sei für ihn der Zugang zum Studio, ob der über das Treppenhaus erfolgen solle oder durch den Haupteingang im Proma. Eventuell habe man somit jedoch auch andere ungewollte Gäste, die dort eigentlich nicht sein sollten. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, dies seien Themen, die die Hausverwaltung dann mit dem Fitnessstudio klären müsse. Es handele sich um einen privaten und keinen öffentlichen Bereich.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis

46 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Neumann meldet sich und erklärt, seiner Meinung nach sei der Bau an der Biberacherhofstraße im Moment eingestellt worden. Nun sehe er jedoch, dass bereits ein neuer Kran aufgebaut wurde. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, er habe im Moment keinen aktuellen Sachstand, er wisse jedoch, dass die Baustelle unter Umständen sehr schnell wieder weiter betrieben werden könnte. Die Prüfbehörde in Friedrichshafen sei hierzu eingeschaltet, der aktuelle Sachstand werde dem Gemeinderat schnellstmöglich weitergegeben. **Herr Bitzenhofer** spricht den Stadtbus an. Hierzu gebe es auch ein Ergebnisprotokoll des Arbeitskreises. Nun sei die Linienführung wieder geändert worden, dies wohl aufgrund eines neuen Mitglieds im Arbeitskreis als Ersatz für den verstorbenen Herrn Faden. Er und Frau Steffelin hätten die Strecke abgefahren, diese wurde so beschlossen, nun gebe es eine neue Streckenführung. Er bitte darum, mitreden zu dürfen, wenn Beschlüsse des Gemeinderates geändert werden. Die Haltestelle Friedhof sei komplett vergessen worden und der Süden sei ebenfalls teilweise gekappt worden. Die Streckenführung sei jetzt nur noch einen Hol- und Bringe Dienst von Nord nach Süd bis zum Bahnhof. Beschlüsse können nicht vom Arbeitskreis einfach so umgemodelt werden. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, Modifikationen können selbstständig eingebracht werden, dies sollte dem Arbeitskreis zugestanden werden.

Auch der Busunternehmer Wegis habe Modifikationen zur Linienführung eingebracht. Die Anbindung der Südstadt sei weiterhin enthalten. **Herr Bitzenhofer** erklärt nochmals, die Haltestelle Friedhof sei nicht enthalten, dies habe auch Frau Holstein so festgestellt. Es sei keine Einigkeit vorhanden, er fühle sich bei dem Vorgang übergangen. **Herr Mutschler** ergänzt zu diesem Thema, Herr Faden sei versehentlich zu der damaligen Arbeitsgruppensitzung nicht eingeladen worden. Deshalb sei der Wunsch entstanden, sich nochmals zu treffen. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Einladung sei aus Versehen an die falsche E-Mail-Adresse gesandt worden. **Herr Achilles** stellt fest, es wurde in der Arbeitsgruppe nicht alles umgedreht, und schon gar nicht wegen einem neuen Mitglied. Man habe noch sich nochmals Gedanken darübergemacht, daran seien die anwesenden Mitglieder konstruktiv beteiligt gewesen und die Änderungen waren abgestimmt. Man habe nun nochmals den Auftrag an die Firma Wegis gegeben, sich die Strecke erneut anzuschauen. Die Diskussion um die Arbeitsgruppe hält er für müßig, es gehe hier zunächst nur um einen Testlauf. **Frau Koners-Kannegießer** erklärt, das neue Mitglied konnte seine Ideen vorstellen. Der Markdorfer Süden werde nicht abgeschnitten. Wichtig sei, dass Anschlusszüge und Busse erreichbar sein sollten. Man habe nun zusammen mit Frau Holstein die Streckenplanung ausgearbeitet. Über die Haltestelle Friedhof wurde nicht intensiv geredet. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Strecke werde sicherlich weiterhin optimiert, darüber müssen immer miteinander gesprochen werden. Nun solle der Probetrieb stattfinden, eventuell werde sich herausstellen, dass man auch 2 oder 3 Linien benötige. **Frau Obwald** spricht die aktuelle Versorgungssituation bei der Markdorfer Tafel an, diese mache ihr Sorgen. Sie stellt die Frage an die Verwaltung, ob diese vorübergehend Zuschüsse für Lebensmittel einstellen könne. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, dies müsse man mit dem Gemeinderat diskutieren, es sei eine politische Fragestellung. Die Stadt sei ja bereits aufgrund ihrer Pflichten im sozialen Bereich engagiert. **Herr Neumann** regt an, hier Spendenaufrufe und Spendenaktionen zu machen. Dieser Zustand werde sicherlich längerfristig andauern. **Frau Obwald** bestätigt dies, sie habe die Zuschüsse auch nur für einige Wochen angedacht. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, er würde mit Herrn Wieth von der Markdorfer Tafel darüber sprechen. **Frau Mock** möchte wissen, wann sich der Landwirtschaftsausschuss wieder treffen werde, Herr Schlegel erwidert hierauf, dass er diesen Punkt aufnehmen werde. Auf Nachfrage von **Herr Bitzenhofer**, was für ein Heizsystem im Rathaus installiert werde, erklärt Herr Schlegel, dass hier eine Wärmepumpe zum Einsatz kommt. **Herr Haas** verliest nun noch den von der FDP, Frau Steffelin, Herrn Dr. Gantert sowie Herrn Neumann unterstützten und ausgelegten Antrag auf Ertüchtigung des Parkhauses Biberacherhofstraße. Es wird darin gebeten, die vorliegenden Tiefgaragengutachten der Biberacherhofstraße zu bearbeiten. Die Gelder seien von der Kämmerei fest eingeplant, die Bausubstanz leide jeden Tag. Die Unterzeichner stellen den Antrag, das Gutachten in der kommenden Gemeinderatsitzung mit aufzunehmen, zu diskutieren und einen Beschluss zur Sanierung der Tiefgarage zu fassen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, die Sanierung sei für das Jahr 2022 in der Planung, 2023 solle die Umsetzung erfolgen. Herr Schlegel könne das Gutachten in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen vorstellen, eventuell in der Sitzung vom 31.5.2022. Die Planung könne dann beauftragt werden. **Herr Wild** hält es für sehr wichtig, dass zunächst nochmals die Eigentumsverhältnisse an der Biberacherhofstraße und West 3 geklärt werden müssten. Die Stadt sei beim Bau damals zwangsweise mit eingesprungen, aus diesem Grund könnten auch sehr hohe Kosten auf die Stadt zukommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:39 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat